

Beschluss Nr. 786/2023

Schwyz, 7. November 2023 / jh

Neues Mitglied des Kantonsrates: Adrian Imhof, Arth

Ersatzwahl

Kantonsrat Heinz Theiler hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Oktober 2023 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Heinz Theiler ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Arth aus dem Wahlvorschlag der FDP (Liste 4) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020, Seite 777 f., Adrian Imhof nach.

Adrian Imhof hat sich mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Adrian Imhof wird als Ersatz für Heinz Theiler ab 1. November 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Adrian Imhof, Mühlefluo 25a, 6414 Oberarth (als Wahlanzeige); Heinz Theiler, Bergstrasse 24a, 6410 Goldau; Gemeinderat Arth.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

